

Interpellation CVP-GLP-Fraktion / FDP-Fraktion: «E-Health

Das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG)¹ soll im 1. Quartal 2017 in Kraft gesetzt werden. Die Teilnahme und die Eröffnung eines elektronischen Patientendossiers (EPD) sind für die Patientinnen und Patienten freiwillig. Die ambulant tätigen Gesundheitsfachpersonen können frei wählen, ob sie ihren Patientinnen und Patienten ein EPD anbieten wollen. Die Spitäler sind hingegen verpflichtet, innerhalb einer Frist von drei Jahren das EPD anzuwenden. Geburtshäuser und Pflegeheime müssen dies innerhalb einer Frist von fünf Jahren tun. Der Bundesrat hat seine gesundheitspolitischen Prioritäten bis ins Jahr 2020 in der Gesamtschau «Gesundheit2020»² dargelegt und die zentralen Handlungsfelder mit den dazugehörigen Zielen und Massnahmen beschrieben. Im Handlungsfeld «Versorgungsqualität» wird ein stärkerer Einsatz von eHealth ausdrücklich als Ziel genannt, verbunden mit den Massnahmen³:

- Einführung und Förderung der eMedikation
- Einführung und Förderung des ePatientendossiers
- Digitale Unterstützung von Behandlungs- und Versorgungsprozessen

Die mit diesen Massnahmen erhoffte Steigerung der Versorgungsqualität und Patientensicherheit stellt sich im Kanton St.Gallen aber nicht ein, wenn das elektronische Patientendossier insbesondere von den ambulant tätigen Gesundheitsfachpersonen nicht oder bloss freiwillig eingesetzt wird. Zur Steigerung der Arzneimitteltherapiesicherheit sollten Patientinnen und Patienten, die mehr als drei Medikamente verordnet erhalten, gleichzeitig das Recht haben, dass ein elektronischer Medikamentenplan⁴ geführt wird, der insbesondere auch von Hausärzten, SPITEX-Diensten und Apotheken verwendet und aktuell gehalten wird.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Begrüssst die Regierung eine Ausweitung der Verpflichtung zur Führung eines elektronischen Patientendossiers auf die ambulant tätigen Gesundheitsfachpersonen? Und wenn ja, in welchem Zeitrahmen sollen die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, damit die Umsetzung gleichzeitig erfolgen kann?
2. Welche Vor- und Nachteile bringt das EPD ganz grundsätzlich den Akteurinnen und Akteuren (Patienten, Anbieter, öffentliche Hand, usw.) und welches Synergiepotenzial kann ausgelöst werden durch die gleichzeitige, flächendeckende Einführung des EPD im ambulanten und stationären Bereich?
3. Wie ist die Einordnung der gesamtheitlichen Umsetzung in aktuell laufende Projekte, wie Gesundheitsring St.Gallen, Ponte Vecchio, eHealth Government Plattform? Gibt es kantonale und nationale Beispiele, die funktionieren und den Nutzen bereits belegen?
4. Wie ist der Stand bezüglich verbindlicher Standards im Thema eHealth zum Schutz der Investitionen?

1 <http://www.bag.admin.ch/themen/gesundheitspolitik/10357/10360/index.html?lang=de>

2 <http://www.bag.admin.ch/gesundheitspolitik/14638/index.html?lang=de>

3 http://www.bag.admin.ch/gesundheitspolitik/14638/14671/index.html?lang=de#sprungmarke0_4

4 <http://emediplan.ch/de/emediplan/mit-2d-barcode>

5. Wo steht der Kanton St.Gallen beim Thema eHealth im kantonalen Vergleich? Ist es zielführend, dieses Thema mit anderen Ostschweizer Kantonen voranzutreiben (z.B. via GDK-Ost)?
6. Wie ist der Umgang mit den heiklen Patientendaten geregelt?»

28. November 2016

CVP-GLP-Fraktion
FDP-Fraktion